

# Bericht des Aufsichtsrates

der Ottakringer Getränke AG für das Geschäftsjahr 2016

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2016 die ihm nach Gesetz und Satzung zukommenden Aufgaben im Rahmen von fünf Sitzungen wahrgenommen. Der Prüfungsausschuss hat im Geschäftsjahr 2016 zweimal getagt. Der Aufsichtsrat ist vom Vorstand über die Entwicklung und Lage des Unternehmens sowie über wesentliche Geschäftsvorgänge regelmäßig unterrichtet worden. Anhand der Berichte und Auskünfte des Vorstandes hat der Aufsichtsrat die Geschäftsführung überwacht, Geschäftsvorgänge von besonderer Bedeutung eingehend beraten und sich von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt. Der Prüfungsausschuss ist seinen Überwachungs- und Prüfungsaufgaben gemäß § 92 (4a) AktG nachgekommen. Die Vorsitzende des Aufsichtsrates und der Vorstand berieten regelmäßig wesentliche Fragen der Unternehmensentwicklung.

In der Hauptversammlung vom 24.06.2016 wurden die Herren Dkfm. Dr. Herbert Werner und Dipl.-Ing. Johann Marihart wieder in den Aufsichtsrat gewählt. In der konstituierenden Aufsichtsratssitzung vom 24.06.2016 wurde Dkfm. Dr. Herbert Werner wieder zum Stellvertreter der Vorsitzenden des Aufsichtsrates gewählt.

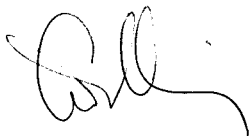
Der um den Anhang erweiterte Jahresabschluss 2016 der Ottakringer Getränke AG samt Lagebericht wurde gemäß den österreichischen Rechnungslegungsbestimmungen erstellt, durch die SOT Wirtschaftsprüfung GmbH geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Aufsichtsrat hat in Übereinstimmung mit der Empfehlung des Prüfungsausschusses den Jahresabschluss 2016 nach einer Prüfung der Unterlagen in seiner Sitzung vom 26.04.2017 gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss gemäß § 96 (4) AktG festgestellt. Der Aufsichtsrat schließt sich dem vom Vorstand erstellten Gewinnverwendungsvorschlag an. Die Prüfung des vom Vorstand erstellten Corporate Governance-Berichtes hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Der Konzernabschluss 2016 samt Erläuterungen wurde gemäß den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt und mit dem Lagebericht durch die SOT Wirtschaftsprüfung GmbH geprüft. Nach Überzeugung des Abschlussprüfers vermittelt der Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS). Der Abschlussprüfer bestätigt, dass der Lagebericht mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, und erteilt den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Der Aufsichtsrat hat sich in Übereinstimmung mit dem Prüfungsausschuss dem Ergebnis der Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer angeschlossen.

Der Aufsichtsrat schlägt in Übereinstimmung mit der Empfehlung des Prüfungsausschusses vor, die SOT Wirtschaftsprüfung GmbH, Wien, zum Einzel- sowie Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017 zu bestellen.

Wien, 26. April 2017

Für den Aufsichtsrat



Christiane Wenckheim  
Vorsitzende